

Erteilung eines SEPA - Basis - Lastschriftmandats

Förderkreis Städtepartnerschaften BTF e.V.

Frau Annelie Hesse

Paul-Lincke-Straße 4

06749 Bitterfeld-Wolfen

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE03ZZZ00001810420

Mandatsreferenz (max. 35 Stellen)

DE74 800537220305022504

Betrifft:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Mandat für einmalige Zahlung

Mandat für wiederkehrende Zahlungen

das SEPA-Basis-Lastschriftmandat soll ab dem

..... **gelten.**

Jahresmitgliedsbeitrag:€

Ich/ wir ermächtige(n) den Förderkreis Städtepartnerschaften Bitterfeld e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis Städtepartnerschaften Bitterfeld e.V auf mein Konto/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Zahler (Name, Firma etc.)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Mozartstraße 29, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Kreditinstitut des Kontoinhabers / Zahlers

BIC

IBAN

Dieses SEPA - Basis - Lastschriftmandat gilt für den Jahresmitgliedsbeitrag des Förderkreises Städtepartnerschaften Bitterfeld e.V. - aktuell in Höhe:

Bitterfeld, den

Ort, Datum

Unterschrift / en des Kontoinhabers / Zahlers

Hinweise zur Bearbeitung (Beteiligte, Maßnahmen, Abfolge)

- a) Daten (Kontoinhaber, BIC, IBAN) ggf. vervollständigen
- b) Unterzeichnen durch Kontoinhaber / Zahler
- c) Rückgabe der Ausfertigung durch den Kontoinhaber / Zahler an die Stadt Bitterfeld - Wolfen (Zahlungsempfänger / Gläubiger)

Rückseite

1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Das Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden.
4. Das SEPA - Lastschriftmandat verliert nach 36 Monaten seine Gültigkeit, wenn bis dahin keine Belastung erfolgte.
5. Entstehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen des Lastschriftverfahrens Entgelte, die Sie zu vertreten haben, so sind diese von Ihnen zu tragen.